

## Maßnahmen 09/2011

### Obergruppe

#### Untergruppe

C\_Mass

Maßnahme

C\_Art

### A Administrative Maßnahmen (Vorschläge)

#### UA Administrative Maßnahmen (Vorschläge)

A1	Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)	E
A2	Naturschutzgebiet - Schutzzone II (Vorschlag)	E
A3	Landschaftsschutzgebiet - Schutzzone III (Vorschlag)	E
A4	Landschaftsschutzgebiet - Schutzzone IV (Vorschlag)	E
A5	Naturdenkmal (Vorschlag)	E
A6	Geschützter Landschaftsbestandteil (Vorschlag)	E
A7	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Vorschlag)	E
A8	Important Bird Area (Vorschlag)	E
A9	Fischschonbezirk (Vorschlag)	E
A10	Laichschonbezirk (Vorschlag)	E
A11	Wildschutzgebiet (Vorschlag)	E
A12	Wasserschutzgebiet (Vorschlag)	E
A13	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)	E

### B Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

#### UB1 Anlage von Nisthilfen

B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	E
B2	Anlage von Sommerquartieren für Hausfledermäuse	E
B3	Aufhängen von Nistkästen für Bilche	E
B4	Aufhängen von Nistkästen für Höhlenbrüter	E
B5	Anbringen von Horstunterlagen	E

#### UB2 Umgestaltung von Wanderhindernissen oder Barrieren für Tiere

B6	Anlage eines Krötenzauns	E
B7	Anlage eines Krötentunnels	E
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	E
B9	Bau tiergerechter Brücken	E

---

## **Obergruppe**

---

### **Untergruppe**

---

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
---------------	-----------------	--------------

---

## **B Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**

B10	Anlage einer Wildbrücke	E
-----	-------------------------	---

---

### **UB3 Weitere Maßnahmen**

B11	Umrüstung von Stromleitungen	E
-----	------------------------------	---

B12	Erhaltung und Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	E
-----	---	---

B13	Einbau eines Gitters am Eingang von Fledermaus-Winterquartieren	E
-----	---	---

B14	Geringfügiger Abbau als landschaftspflegerische Maßnahme, nur mit naturschutzfachlicher Beratung	E
-----	--	---

B15	Erhalt dörflicher Kleinstrukturen	E/P
-----	-----------------------------------	-----

B16	Gewährleistung der Zugänglichkeit von Scheunen und Ställen für Eulen	E/P
-----	--	-----

B17	Erhalt bzw. Anlage von Festkoppelstrukturen (z.B. als Ansitzwarten für den Steinkauz)	E/P
-----	---	-----

B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	E/P
-----	--	-----

B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	E/P
-----	---	-----

B20	Keine Störung der Natur durch Lärm	V
-----	------------------------------------	---

B21	Verbot, Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten	V
-----	--	---

B22	Verbot, Hunde frei laufen zu lassen	V
-----	-------------------------------------	---

B23	Verbot, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören	V
-----	---	---

B24	Verbot, Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen	V
-----	--	---

B25	Verbot, wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten	V
-----	--	---

B26	Verbot, Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln	V
-----	---	---

---

## **E Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**

### **UE1 Administrative Maßnahmen zu Befahrens- und Betretungsregelungen**

E1	Betretungsverbot	E
----	------------------	---

E2	Betretungsverbot abseits von Wegen	E
----	------------------------------------	---

E3	Betretungsverbot abseits von gekennzeichneten Wegen	E
----	---	---

E4	Betretungsverbot während der Brutzeit	E
----	---------------------------------------	---

E5	Betretungsverbot von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang	E
----	--	---

E6	Betretungsverbot auf Eisflächen	E
----	---------------------------------	---

E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr	E
----	--	---

E8	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr am Wochenende	E
----	--	---

E9	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr mit "Anlieger-frei-Regelung"	E
----	---	---

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

#### **E Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**

E10	Nächtliche Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr während der Laichwanderung von Lurchen	E
E11	Umwidmung der Bundesstraße in Kreisstraße	E
E12	Entwidmung der Straße	E
E13	Verbot des Um- oder Ausbaus von Straßen	E
E14	Sperrung für Wassersport (ganzjährig)	E
E15	Sperrung für Wassersport in der Brutzeit	E
E16	Sperrung für Wasserfahrzeuge	E
E17	Sperrung für Surfbretter	E
E18	Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art	E
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote	E
E20	Sperrung für Motorbootverkehr	E
E21	Verbot von Verbrennungsmotoren an allen Booten	E
E22	Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorboote	E
E23	Umwidmung der Bundeswasserstraße in ein Landesgewässer	E
E23a	Entwidmung einer Landeswasserstraße	E
E24	Badeverbot	E
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	E
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	P
E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen	E
E89	Verbot, außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege oder der gekennzeichneten Reitwege zu reiten	V

---

#### **UE2 Maßnahmen zur Schaffung von Möglichkeiten der Naturbeobachtung und der Umweltbildung**

E25	Einrichtung eines Informationszentrums	E
E26	Einrichtung einer Naturbeobachtungsstation	E
E27	Errichtung eines Beobachtungsturmes	E
E28	Errichtung von Beobachtungshütten	E
E29	Errichtung einer sonstigen Beobachtungsmöglichkeit	E
E30	Errichtung eines Naturlehrpfades	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
E32	Angebot geführter Wanderungen	P
E33	Betreten nur im Rahmen geführter Wanderungen	P

---

#### **UE3 Maßnahmen zur Regelung und Gestaltung von Wander-, Rad- und Reitwegen**

E34	Ausweisung als Wanderweg	E
-----	--------------------------	---

---

---

## **Obergruppe**

---

### **Untergruppe**

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
<b>E Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen</b>		
E35	Ausweisung als Radweg	E
E36	Ausweisung als Reitweg	E
E37	Ausweisung als Wasserwanderoute	E
E38	Wegmarkierung	E
E39	Aufhebung der Markierung	E
E40	Ausschilderung im Ankunftsbereich	E
E41	Anlage eines Wanderweges	E
E42	Anlage eines Spazierweges	E
E43	Anlage eines Radweges	E
E44	Anlage einer Radroute	E
E45	Anlage von separaten Radwegen entlang stark befahrener Straßen oder Straßen mit Schwerlastverkehr	E
E46	Anlage eines Reitweges	E
E47	Anlage eines Steges oder Knüppeldammes	E
E48	Bau oder Wiederherstellung einer Brücke	E
E49	Sicherung der Durchwegung	E
E50	Schaffung eines Überganges über stark befahrene Straßen	E
<b>UE4 Maßnahmen zur Sperrung sensibler Bereiche</b>		
E51	Absperrung durch eine Schranke	E
E52	Absperrung durch Hindernisse	E
E53	Absperrung durch einen Graben	E
E54	Absperrung durch Anlage eines (Sichtschutz)walls	E
E55	Einfassung des Wegeabschnittes mit Holzbänken	E
E56	Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes	E
E57	Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken	E
E58	Abgrenzung von Badestellen und Boots Liegeplätzen	E
E59	Aufhebung der Wanderwegausweisung	E
E60	Aufhebung der Reitwegausweisung	E
E61	Aufhebung der Radwegausweisung	E
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	E
<b>UE5 Maßnahmen zum Bau und zur Umgestaltung touristischer Anlagen</b>		
E62	Anlage eines Parkplatzes	E
E63	Anlage eines Rastplatzes	E
E64	Anlage eines Wasserwanderübernachtungsplatzes	E
E65	Anlage eines Campingplatzes	E
E66	Anlage einer Reithindernisstrecke	E
E67	Erweiterungsmöglichkeit für Freizeitwohngebiete	E

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C\_Mass

Maßnahme

C\_Art

---

## **E Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**

E68	Umwandlung von festen Baulichkeiten in Zeltstellplätze	E
E69	Trennung von Zeltstellplätzen und Autoabstellplätzen	E
E70	Verdichtung von Freizeitwohngebieten durch kleinteilige, flächensparende Konzeption	E
E71	Schaffung einer umweltverträglichen Wasserver- und -entsorgung	E
E72	Schaffung einer umweltverträglichen Müllentsorgung	E
E73	Einsatz regenerierbarer Energiequellen und Energiespartechnik	E
E74	Anlage eines Sportboothafens	E
E75	Anlage von Sammelstegen	E
E76	Anlage einer Bootsanlegestelle für Sportboote	E
E77	Anlage einer Bootsanlegestelle für die Fahrgastschiffahrt	E
E78	Anlage einer Bootseinsatzstelle (Slipanlage)	E
E79	Anlage einer Einsatzstelle für Paddelboote	E
E80	Anlage einer Surfbretteinsatzstelle	E
E81	Erhalt/Schaffung der öffentlichen Zugänglichkeit einer Badestelle	E
E82	Umgestaltung der Badestelle	E
E83	Anlage einer öffentlichen Badestelle	E
E84	Anlage eines Bade-/ Angelsteiges oder einer Badeplattform	E
E85	Unterbindung einer Dauerwohnnutzung in Wochenend- oder Ferienhaussiedlung	E

---

## **F Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

---

### **UF0 Maßnahmenkombinationen für Wälder und Forsten**

---

FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	K
------	--	---

---

### **UF1 Waldbauliche Maßnahmen der jungen bis mittelalten Pflegephase (Wuchsklassen 2, 3 und 4 als Übergangsklasse)**

---

F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	P
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	P
F3	Frühzeitige Standraumregulierung in stammzahlreichen Beständen	P
F4	Punktuelle, langfristige Freistellung einzeln beigemischter standortheimischer Baumarten in standort- bzw. naturraumfremden (Rein-)Beständen	P
F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	P
F7	Vereinzelung von Stockausschlägen	P
F8	Zurücknahme überdichter Weichlaubholz-Vorwaldschirme	P
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	E/P

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C\_Mass

Maßnahme

C\_Art

---

## F Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	P
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	E/P
F12	Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattbaumarten zur Ausdunkelung florenfremder, expansiver Baumarten	E/P
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	E/P
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	P
F84	Vorübergehender Erhalt eines Vorwaldschirmes zur Bestandsneubegründung	P
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	E/P

---

### UF2 Waldbauliche Maßnahmen der älteren Pflege-, Ernte- und Walderneuerungsphase, Wiederbewaldungsmaßnahmen (Wuchsklassen 5 und 6)

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	P
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	P
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	E/P
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	P
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	P
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	P
F20	Gewinnung von Wildlingen	P
F21	Einbringung von Großpflanzen in vergraste Bestände	P
F22	Kronenpflege (Freistellung) künftiger Samenbäume standortheimischer Baumarten	P
F23	Kronenpflege (Freistellung) nicht geharzter Bäume in geharzten Beständen	P
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	P
F25	Einzelstammweise Zielstärkennutzung nach Vorbereitung	P
F26	Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	P
F27	Sukzessive Entnahme nicht entwerteter Bäume in geharzten Beständen	P
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	P
F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten	P
F30	Wiederbewaldung durch Kombination verschiedener Bestandesbegründungsverfahren	P

---

### UF3 Altersphasenübergreifende Maßnahmen (Wuchsklassen 2 bis 6)

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	P
F32	Ersteinrichtende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	E
F33	Auslesedurchforstung	P
F34	Auslesedurchforstung - Gruppendurchforstung	P

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C\_Mass

Maßnahme

C\_Art

---

## **F Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	P
F36	Auslesedurchforstung - Lichtwuchsdurchforstung	P
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	P
F38	Vorübergehende Hiebsruhe	P
F39	Anlage eines Feinerschließungssystems	P
F89	Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig	P

---

### **UF4 Erhaltung bzw. Förderung ökologisch wertvoller, walddispersiver Strukturen**

F40	Erhaltung von Altholzbeständen	P
F40a	Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 10%	P
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	P
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen	P
F43	Erhaltung bzw. Förderung seltener Baum- und Straucharten	P
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	P
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	P
F44b	Erhaltung von Horstbäumen und des Charakters des Umfeldes	P
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	P
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	P
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates	P
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	P
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	P
F46	Belassen von Schlagabraum auf der Fläche	P
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	P
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	P

---

### **UF5 Erhaltung bzw. Förderung struktur- und artenreicher Waldränder**

F48	Erhaltung bzw. Förderung des Struktur- und Artenreichtums an Waldaußen- und -innenrändern durch Auflockerung des Hauptbestandes	P
F48b	Verlagerung eines Waldsaumes	P
F49	Erhaltung bzw. Förderung beigemischter standortheimischer (Licht-)Baumarten an traufartigen Waldrändern durch Zurücknahme von Bedrängern	P
F50	Förderung (Standraumerweiterung) ausgewählter Einzelbäume zur Stabilisierung an Bestandesrändern	P
F51	Förderung der natürlichen Ansammlungen standortheimischer Gehölze durch Auflichtung des Bestandesschirmes	P
F52	Pflanzung (Saat) von standortheimischen Gehölzen unter Schirm	P

---

---

## **Obergruppe**

---

### **Untergruppe**

---

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
---------------	-----------------	--------------

---

## **F Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

F53	Pflanzung (Saat) eines vorgelagerten Waldmantels aus standortheimischen Gehölzarten	P
-----	---	---

F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	P
-----	--	---

F85	Schutz bestehender Waldmäntel	P
-----	-------------------------------	---

---

### **UF6 Schutz von Biotopen und Habitaten**

F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	P
-----	--	---

F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	E/P
-----	--	-----

F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	P
-----	---	---

F58	Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)	P
-----	--	---

F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen	P
-----	---	---

F60	Verzicht auf Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf historisch alten Waldstandorten	P
-----	---	---

F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	P
-----	---	---

F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern durch Zurücknahme gesellschaftsfremder Gehölze	P
-----	---	---

F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	P
-----	---	---

F80	Keine Wiederaufforstung und/oder Auflichtung von Baumbeständen	P
-----	--	---

F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	P
-----	--	---

F82	Baumarten der Weihnachtsbaumkulturen entfernen	E
-----	--	---

F87	Beweidung einstellen	E/P
-----	----------------------	-----

---

### **UF7 Jagdliche Maßnahmen**

F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	E/P
-----	---	-----

F65	Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wildarten	E/P
-----	--	-----

F66	Zaunbau	E/P
-----	---------	-----

F67	Einzelschutz gegen Verbiss	E/P
-----	----------------------------	-----

F68	Schutz gegen Schälschäden	E/P
-----	---------------------------	-----

F69	Anlage von Weisergattern	E/P
-----	--------------------------	-----

F70	Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen	P
-----	---	---

F71	Auflassen von Wildäckern und Wildwiesen	E/P
-----	---	-----

F72	Landschaftsgerechte Einbindung von jagdlichen Anlagen	E/P
-----	---	-----

F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen	E/P
-----	----------------------------------	-----

F78	Reduktion des Schwarzwildbestandes	E/P
-----	------------------------------------	-----

F79	Einschränkung der Jagd (z.B. an Standgewässern auf Wasservögel etc.)	P
-----	--	---

---

### **UF8 Wiederaufnahme/Fortführung historischer Nutzungsformen**

F74	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Niederwald-Bewirtschaftung	P
-----	--	---

---



---

## **Obergruppe**

---

### **Untergruppe**

---

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
---------------	-----------------	--------------

---

## **F Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

F75	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Mittelwald-Bewirtschaftung	P
F76	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift	P
F77	Wiederaufnahme bzw. Fortführung sonstiger historischer Nutzungsformen	P
F88	Waldweide	P

---

## **G Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**

---

### **UG1 Anlage und Ergänzung von Alleen, Baumreihen und Einzelbäumen**

G1	Pflanzung einer Allee	E
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	E
G3	Neupflanzung an bestehenden Alleen	E
G4	Pflanzung einer Baumreihe	E
G5	Ergänzung einer lückigen Baumreihe	E
G6	Pflanzung eines Solitärbaumes	E
G7	Pflanzung mehrerer Solitärbäume	E
G8	Pflanzung einzelner Kopfweiden	E
G9	Pflanzung einer Kopfweidengruppe	E
G10	Ergänzung des vorhandenen lückigen Kopfweidenbestandes	E
G32	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Arten in unregelmäßigen Abständen (200m), wechselseitig	E
G35	Pflanzung einer Kopfweidenreihe	E

---

### **UG2 Anlage und Ergänzung von Hecken**

G11	Gliederung großer Ackerschläge durch Hecken	E
G12	Pflanzung einer Hecke	E
G13	Anlage einer Benjes-Hecke	E
G14	Ergänzung der lückigen Hecke	E
G15	Anreicherung der Hecke mit heimischen Gehölzen	E
G16	Anreicherung der Hecke mit Dornensträuchern	E
G33	Verbreiterung / Erweiterung einer Baumhecke um eine Strauchreihe	E
G37	Verbreiterung einer bestehenden Hecke auf mindestens vier Reihen mit beidseitig vorgelagerten Staudensäumen	E/P

---

### **UG3 Anlage von Absperrpflanzungen und Eingrünungen**

G17	Anlage einer Absperrpflanzung	E
G18	Eingrünung störender Gebäude	E

---

---

## **Obergruppe**

---

### **Untergruppe**

---

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
---------------	-----------------	--------------

---

## **G Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**

---

### **UG4 Anlage und Ergänzung flächiger Gehölzbestände**

---

G19	Anlage eines Feldgehölzes	E
G20	Anlage einer Streuobstwiese	E
G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	E
G36	Anlage mehrerer Feldgehölze	E

---

### **UG5 Beseitigung von Gehölzbeständen**

---

G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	E
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	E
G25	Beseitigung der Weihnachtsbaumkultur	E

---

### **UG6 Pflege- und sonstige Maßnahmen**

---

G26	Auszäunen von Gehölzen	E
G27	"Auf-den-Stock-setzen" der Hecke in Abschnitten	P
G28	Schneiteln von Kopfbäumen	P
G29	Pflege von Streuobstwiesen	P
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	P
G31	Extensivierung von Obstanlagen (z.B. durch dauerhafte extensive Bodenbegrünung)	E
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	P
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	E/P

---

## **M Sonstige Maßnahmen**

---

### **UM1 Sonstige Maßnahmen**

---

M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	E
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	E/P

---

## **N Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass**

---

### **NE Natura 2000 - Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen**

---

NE6	Verbot zu baden oder zu tauchen	V
-----	---------------------------------	---

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

## **N Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass**

NE7	Verbot, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Ruderboote, Kanus, Surfbretter und Luftmatratzen zu benutzen	V
-----	---	---

---

## **NF Natura 2000 - Regelungen und Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd**

NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer	V
-----	--	---

---

NF3	Keine Anlage von jagdlichen Einrichtungen für die Ansitzjagd in Habitaten der Arten .... nach Anhang II der FFH-Richtlinie	V
-----	--	---

---

NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer	V
-----	---	---

---

NF5	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirrungen auf der Fläche von Lebensraumtypen nach Anhang I ... bzw. in Habitaten der Arten .... nach Anhang II der FFH-RL	V
-----	---	---

---

NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	V
-----	---	---

---

NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	E
-----	---	---

---

NF9	Keine Erstaufforstungen auf der Fläche ...	V
-----	--	---

---

NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	P
------	---	---

---

NF12	Auf den Flächen ... dürfen nur Baumarten der ... genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht wer-den, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	V
------	--	---

---

NF13	Auf den Flächen ... dürfen nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	V
------	---	---

---

NF14	Die Walderneuerung erfolgt auf Flächen des ... LRT durch Naturverjüngung.	P
------	---	---

---

NF15	Die Nutzung auf den Flächen ... erfolgt ausschließlich truppweise	P
------	---	---

---

NF16	Die Nutzung auf den Flächen ... erfolgt ausschließlich einzelstammweise	P
------	---	---

---

NF17	Keine Rodung von Stubben	V
------	--------------------------	---

---

NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche ...	E
------	--	---

---

NF19	Kein Schleifrücken in Habitaten von Limoniscus violaceus und Cypripedium calceolus	V
------	--	---

---

NF20	Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift	P
------	---	---

---

NF21	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen	V
------	---	---

---

NF22	Kein Einbringen von Abfallmaterial der Entrindungsmaschine auf Flächen mit Vorkommen von LRT nach Anhang I ... und Arten nach Anhang II ... der FFH-RL	V
------	--	---

---

NF23	Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen	E
------	---	---

---

NF24	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in LRT ... oder Habitaten der Arten ... auf den Flächen ...	E
------	--	---

---

NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren	V
------	--	---

---

---

**Obergruppe**

---

**Untergruppe**

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
<b>N Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass</b>		
NF26	Keine flächige, tiefgreifende, in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung	V
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	E
NF28	Keine Kalkung auf den Flächen ... oder der LRT ...	V
NF29	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum von LRT nach Anhang I ... oder Habitaten der Arten nach Anhang II ... der FFH-RL	V
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	V
NF31	Förderung der Habitate des Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) oder des Frauenschuhes ( <i>Cypripedium calceolus</i> ) durch Freistellung auf der Fläche ...	P
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	P
NF33	Kahlschläge dürfen nur bis 0,5 ha erfolgen	P
NF34	LRT-angepasste Regulierung der Bestandsdichte der Schalenwildarten	P
NF35	Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände	E
NF36	Umbau nicht standortgerechter Laubholzreinbestände in standortgerechte und stabile Laubholzmischbestände mit Laubbaumarten	E
NF37	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	E
<b>NO Natura 2000 - Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>		
NO2	Keine Pflanzenschutzmittel auf Ackerrandstreifen	V
NO8	Umwandlung von Acker in Extensiv-Grünland	E
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	P
NO10	Mahd von innen nach außen	P
NO13	Mindestabstand bei PSM-Einsatz	P
NO14	Keine Nachsaaten auf Grünland	V
NO17	Beweidung von Heiden	P
NO18	Kein Grünlandumbruch	V
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	P
NO20	Keine Düngung auf Ackerrandstreifen	V
NO23	Beweidung von Trockenrasen	P
NO25	Regelungen zum oberflächennahen Grundwasserstand (gebietsspezifisch konkretisieren)	P
NO28	Beweidung mit Schafen und Ziegen	P
NO37	Beräumung des Mähgutes	P
NO38	Hütehaltung	P
NO40	1. Nutzung ab 16.07.	P
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	V
NO49	Keine Gülledüngung auf Grünland	V
NO51	Auskoppeln von Gehölzen und Gewässerufern	E
NO61	Keine Düngung auf Trockenrasen/Heiden	V

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

C_Mass	Maßnahme	C_Art
<b>N Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass</b>		
NO64	1. Nutzung ab 01.07.	P
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	V
NO68	Düngung in Höhe des Düngäquivalents von 1,4 GV/ha	P
NO71	Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.	V
NO72	Mosaikartige Aufteilung der Nutzungstermine	P
NO74	Mahd mit Doppelmesser-/Fingermähwerken	P
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	P
NO79	1. Nutzung nicht vor dem 16.08.	P
NO80	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	P
NO81	Vorgaben zur Düngung (gebietsspezifisch konkretisieren)	P
NO82	Keine zusätzliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	P
NO83	Verbot von Jauche und Gärrückständen aus Biogasanlagen mit Nassverfahren	P
NO84	Kein Grünlandumbruch und keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	P
NO85	Extensive Nutzung auf Acker	P
NO86	Einhaltung eines jährlichen N-Saldos von maximal 30 kg/ha auf Ackerschlägen	P
NO87	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	P
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	P
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	P
<b>NV Natura 2000 - allgemeine Verbote</b>		
NV12	Verbot, Pflanzenschutzmittel jeglicher Art einzusetzen	V
<b>NW Natura 2000 - Regelungen und Maßnahmen an Gewässern und Mooren</b>		
NW1	Veränderungen wasserwirtschaftlicher Anlagen (Stau, Verschlüsse, Rohrleitungen etc.) (gebietsspezifisch konkretisieren)	V
NW2	Durchführung von Entschlammungen	V
NW2a	Keine Durchführung von Entschlammungen	V
NW3	Verzicht auf neue Uferverbauungen	V
NW3a	Rückbau von Uferverbauungen	V
NW5	Rückbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen	V
NW5a	Verbot des Baus oder der Rekonstruktion von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen	V
NW7	Verbot, Gewässerufer zu schädigen	V
NW8	Verbot, Gewässer zu begradigen	V
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	V
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	V
NW14	Keine Angelfischerei im Radius von 50 m von Biberburgen/Fischotterbauen	V
NW15	Veränderung der Gewässerdynamik	V

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

## **N Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass**

NW15a	Verbot der Einschränkung der Gewässerdynamik	V
NW16	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	E
NW17	Verbot, Anlandungen, Sandbänke, Schlamm-, Geröll- und Sedimentablagen zu beseitigen	V
NW18	Verbot der Rekonstruktion und des Baus von Wasserkraftanlagen	V
NW19	Beschränkung der Angelfischerei auf den in der Kartenskizze gekennzeichneten Bereich ... (Flurstücksangaben)	E
NW20	Beschränkung der Anzahl von Angelkarten auf ..... (Anzahl) für .... (Gebiet)	E
NW21	Ganzjährige Schonung der genannten Fischarten	V
NW22	Das Befahren von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften bleibt verboten	V
NW23	Stauregulierung an Mooren	E/P
NW24	Kein Besatz mit gebietsfremden Fischen	V
NW25	Verbot des Fischbesatzes	V
NW26	Keine regelmäßige Krautung	V
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters / Bibers ausgeschlossen sind	V
NW29	Keine Reusenfischerei in bestimmten Gebieten (z.B. Vorkommen der Sumpfschildkröte)	V
NW30	Die Benutzung von verbrennungsmotorbetriebenen Wasserfahrzeugen ist unzulässig	V
NW31	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	E
NW32	Kein Besatz mit Regenbogenforellen	V
NW33	Verbot, im Zuge notwendiger Rekonstruktionen wasserwirtschaftlicher Anlagen insbesondere von Komplexbauwerken die ökologische Situation des Gewässers zu verschlechtern	V
NW34	Verbot von Grundräumungen	V
NW36	Verbot, künstliche Substrate einzubringen	V
NW37	Keine Vereinheitlichung von genetisch getrennten Fischpopulationen	V
NW38	Kein Besatz mit Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> )	V
NW39	Kein Fangen von gefährdeten Fischarten	V
NW40	Entnahme von Fischarten, die den Bestand geschützter Fischarten gefährden können bzw. gewässerökologisch oder fischereibiologisch unerwünscht sind	V
NW41	Keine Zugnetzfisherei	V
NW42	Kein Besatz mit genetisch veränderten oder seuchen-hygienisch bedenklichen Fischen	V
NW43	Kein Besatz mit Krebsen (Decapoda)	V
NW44	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die einen günstigen Erhaltungszustand von Gewässerlebensraumtypen (Anhang I RL 92/43/EWG ) verschlechtern können (gebietsspezifisch konkretisieren)	V
NW45	Verbot von Verbauungen der Gewässersohle	V
NW46	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können (gebietsspezifisch konkretisieren!)	V

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
<b>N Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass</b>		
NW47	Verbot, Gewässer zu vertiefen	V
NW49	Kein Besatz mit Gras-, Silber-, Marmorkarpfen	V
NW50	Verbot der Erhöhung der Wassertemperatur	V
NW51	Verbot, Vieh zu tränken oder zu schwemmen	V
NW52	Verbot, Sedimente aufzuwirbeln	V
NW53	Verbot von nachteiligen Wasserspiegelanhebungen bzw. -senkungen bzw. Änderungen der Wasserstände	V
NW54	Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	V
NW55	Verbot der Entfernung von Uferanbrüchen, Sand und Kiesbänken	V
NW56	Verbot der Erhöhung des Salzgehaltes in Gewässern	V
NW57	Verbot von Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Geschiebetransportes führen	V
NW58	Eine Konzentration von 2 mg/l Nitrat-Stickstoff darf nicht überschritten werden.	V
NW59	Verbot von Nährstoffeinträgen aller Art in Gewässer	V
NW60	Verbot der Verwendung folgender Anti-Fouling Substanzen in Bootsanstrichen ...	V
NW61	Verbot der Einleitung endokrin wirksamer Substanzen	V
NW62	Verbot von Kalkungsmaßnahmen in natürlicherweise sauren Gewässern	V
NW64	Beeinträchtigungen von Menge und Qualität des Grundwasserzustroms sind verboten	V
NW65	Verbot von Beeinträchtigungen des Geschiebetriebes	V
NW66	Verbot des Angelns	V
NW67	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser	V
NW68	Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern	V
NW70	Keine Entwässerungsmaßnahmen	V
NW71	Kein Anstau von Gewässern	V
NW72	Keine künstlichen Sohlerrhöhungen im Gewässer	V
NW73	Regulierung des Wasserstandes (gebietsspezifisch konkretisieren)	P
NW74	Wasserhaltung (gebietsspezifisch konkretisieren)	P
NW75	Erhaltung eines Mindestabflusses durch Verbot von Stauregulierung	P
NW76	Entfernung von Quelfassungen und Verrohrungen von Gewässern	E
NW77	Verbot des Einsatzes von Bioziden bzw. biologischen Schädlingsbekämpfungsmethoden	V
NW78	Keine Errichtung von Uferwällen und -dämmen (Hochwasserschutzanlagen)	P
NW79	Verlagerung von Uferwällen und -dämmen (Hochwasserschutzanlagen)	P
NW90	Verbot: Füttern von Tieren (außerhalb Teichwirtschaft)	V
NW91	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und -Arten beeinträchtigen	E
NW92	Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für Teiche	P

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

## O Maßnahmen in der Offenlandschaft

---

### UO0 Maßnahmenkombinationen für Offenlandschaft

---

OK01	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (KULAP 2007; II.A 1)	K
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	K
OK03	Extensive Grünlandnutzung (Grundlage für Vertragsnaturschutz; 3.1.1 oder NSG/Art 38-RL)	K
OK04	Pflege von Streuobstwiesen (KULAP 2007; II.A 5)	K
OK05	Extensiver Ackerbau (zukünftiges NSG: Art. 38-RL (2.2))	K

---

### UO1 Regelungen und Maßnahmen zur Ackerbewirtschaftung

---

O1	Ressourcenschonende Ackerbewirtschaftung	P
O2	Erosionsmindernde Bewirtschaftung	P
O3	Anlage einer Dauerbrache	E/P
O4	Anlage von kleinflächigen Ackerbrachen in erosionsgefährdeten Gebieten	E/P
O5	Anlage von Rotationsbrachen	E/P
O6	Anlage von mehrjährigen Ackerbrachen mit gezielter Begrünung	E/P
O7	Anlage von mehrjährigen Ackerbrachen mit Selbstbegrünung	E/P
O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland	E
O9	Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat	E
O10	Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrünung	E
O11	Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat mit selbstgewonnenem Saatgut	E
O12	Verkleinerung der Schlaggröße	E
O13	Anbau historischer, regionstypischer Nutzpflanzen und Kultursorten	P
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	P
O15	Einrichtung eines Feldflorenereservates	P
O16	Später Umbruch der Getreidestoppel	P
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite	E/P
O90	Zeitlich und räumlich beschränkte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Acker	P

---

### UO2 Regelungen und Maßnahmen zur Grünlandbewirtschaftung

---

O17	Ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung	P
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	P
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	P
O20	Mosaikmahd	P
O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	P
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	P
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	P

---



---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

## O Maßnahmen in der Offenlandschaft

O23a	Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre	P
O24	Mahd 1x jährlich	P
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	P
O26	Mahd 2-3x jährlich	P
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	P
O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	P
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	P
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.8.	P
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	P
O32	Keine Beweidung	P
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	P
O34	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a bis Mitte Juli	P
O35	Keine Beweidung bis zum 15.7.	P
O36	Keine Beweidung durch Ziegen	P
O37	Keine Beweidung durch Equiden (Pferde, Esel, Maul-tiere, Maulesel)	P
O38	Mäh-Standweide als bevorzugtes Weideverfahren	P
O39	Keine Beweidung stark hängiger Flächen	P
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	P
O68	Hütehaltung mit Schafen	P
O69	Auszäunen von Feuchtbiotopen, Beweidung nicht vor dem 1.7.	E/P
O71	Beweidung durch Schafe	P
O72	Keine Beweidung durch Damwild	E
O73	Einzäunung	E
O74	Abgrenzung von Randstreifen durch Pflöcke	E
O75	Extensive Schafbeweidung in 3- bis mehrjährigem Turnus nach Kontrolle vor Ort	P
O77	Auszäunung von Randstreifen	E
O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung	P
O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.9.	P
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	E
O82	Keine Beweidung durch Schafe	E/P
O83	Verzicht auf Winterweide	E/P
O85	Kein Umbruch von Grünland	P
O88	Ganzjährige Beweidung mit Heckrindern mit 1 Tier/4ha	P
O91	Keine Nutzung von Grünland vor dem 1.7.	P
O92	Umtriebsweide	P
O93	Dynamisches Grünlandmanagement	P
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	P
O96	Kein Walzen und Schleppen	P
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	P
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	P

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
<b>O Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>		
O99	2. Nutzung nach dem 31.08.	P
O100	Nachbeweidung	P
O101	Mahd vor dem 15.6.	P
O102	Vorbeweidung oder Winterbeweidung	P
<b>U03 Regelungen und Maßnahmen zur Düngung</b>		
O40	Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft	P
O41	Keine Düngung	P
O41a	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung	P
O42	Keine Stickstoffdüngung	P
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	P
O44	Keine Verwendung von leicht wasserlöslichen Stickstoffdüngern von März - April	P
O45	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung	P
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	P
O46a	Keine Ablagerung von Klärschlamm	P
O47	Kein Anbau von Leguminosen in Reinkultur	P
O78	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha	E/P
O95	Düngung nach der ersten Nutzung (Grünland)	P
<b>U04 Regelungen und Maßnahmen zur Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel</b>		
O48	Weitgehende Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln	P
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	P
O49a	Kein Einsatz von Herbiziden	P
O49b	Kein Einsatz von Insektiziden	P
<b>U05 Regelungen und Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Randstreifen, Säumen und anderen Pufferzonen</b>		
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	E/P
O51	Anlage und Pflege von Säumen	E/P
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	P
O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	E
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	P
O84	Anlage von Lesesteinhaufen	E
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	P
O86	Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens	E

---

## **Obergruppe**

---

### **Untergruppe**

---

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
---------------	-----------------	--------------

---

## **O Maßnahmen in der Offenlandschaft**

---

### **U06 Regelungen und Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Trockenrasen**

---

O54	Beweidung von Trockenrasen	P
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung	P
O56	Beweidung von Trockenrasen durch standortgebundene Hütehaltung	P
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	P
O58	Mahd von Trockenrasen	P
O59	Entbuschung von Trockenrasen	E/P
O60	Mulchen von Trockenrasen (Mahd ohne Abtransport)	P
O87	Entwicklung von Heiden unter Energieleitungstrassen	E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	E/P

---

### **U07 Regelungen und Maßnahmen zur Pflege von Heiden**

---

O61	Beweidung von Heiden	P
O62	Mahd von Heiden	P
O63	Abplaggen von Heiden	E/P
O64	Einarbeiten der Humusstoffe in den Boden	E/P
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden	E/P
O66	Entkusseln von Heiden	E/P

---

## **S Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**

---

### **US1 Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**

---

S1	Rückbau der baulichen Anlage	E
S2	Umrüstung der Stromleitung	E
S3	Verkabelung der Stromleitung	E
S4	Rückbau eines Zaunes	E
S5	Rückbau des Weges bzw. der Straße	E
S6	Reduzierung des Ausbaugrades des Weges bzw. der Straße	E
S7	Rückbau des versiegelten Weges in einen Sandweg	E
S8	Rückbau der Walderschließungslinie	E
S9	Beseitigung der Ablagerung	E
S10	Beseitigung der Müllablagerung	E
S11	Beseitigung der Aufschüttung	E
S12	Sanierung der baulichen Anlage	E
S13	Sanierung der Ablagerung	E

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
<b>S Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden</b>		
S14	Sanierung der ungeordneten Mülldeponie	E
S15	Rückbau des Parkplatzes	E
S16	Rückbau des Freizeitwohngebietes	E
S17	Rückbau des Campingplatzes	E
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	E
S19	Rückbau der Badestelle	E
S20	Bau eines Zaunes	E
S21	Keine weitere Versiegelung	E
S22	Verbot, Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen	V

---

## W Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

---

### UW1 Hydrologische Maßnahmen

---

W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	E
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	E
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	E
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	E
W4a	Setzen von Sohlschwellengruppen	E
W5	Vollständige Grabenverfüllung im Torf	E
W5a	Vollständige Grabenverfüllung	E
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	E
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	E
W8	Setzen einer "niedrigen" Sohlschwelle mit Überlauf	E
W9	Errichten eines regulierbaren Staubauwerkes	E
W10	Errichten eines unterläufigen Staues/Wehres	E
W11	Rückverlagerung von Uferdämmen	E
W12	Stauregulierung an Seen zur Hochwasserretention	P
W13	Stauregulierung an Seen zur Simulation natürlicher Wasserstandsschwankungen	P
W14	Stauregulierung an Mooren (Einstau bis April)	P
W15	Stauregulierung an Mooren (Einstau bis Juni)	P
W15a	Stauregulierung (Einstau bis 30.5.)	P
W16	Periodische Absenkung des Wasserspiegels in Söllen	P
W17	Keine Wasserentnahme	P
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	E/P
W85	Umbau vom Haupt- in den Nebenschluss (Bsp. Fischzuchtanlage)	E
W89	Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzufflusses / Grundwasserspiegels	P

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

## **W Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**

W92	Neuanlage von Kleingewässern	E
W94	Stauwehrregulierung, Umbau auf überschächtigen Betrieb	P
W96	Ermöglichen frühjährlicher Überschwemmungen bei allmählicher Abflachung des Hochwassers in den Monaten April / Mai durch überschächtige Stauregulierung der bestehenden Wehre (Verbleib von Restwasser in Bodensenken bis in den Sommer)	P
W101	Beendigung des Schöpfwerkbetriebs	E
W102	Wiederherstellung verfallter Gewässer	E
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	E/P
W106	Stauregulierung	P
W108	Sohlerhöhung bis auf erforderliche Mindesttiefe für Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen (Sohltiefe max. 80cm)	E
W110	Stauregulierung auf erforderliches Maß für Feuchtwiesen, nach erfolgter Sohlerhöhung Aufgabe des Staus	E/P
W111	Stauregulierung höchstens bis auf das erforderliche Maß für Frischgrünland	E/P
W113	Aufgabe des Staus	E/P
W114	Anlage eines Grabens	E
W115	Graben vorläufig weiter unterhalten, um Wasserzuführung zu ermöglichen (Graben aufgeben, wenn sich Grundwasserspiegel wieder gehoben hat)	P
W116	Stauregulierung auf erforderliches Maß für Ackernutzung	E/P
W118	Ausheben flacher Senken	E
W120	Anlage von flachen Gräben mit Bewässerungsfunktion (Sohltiefe max. 80cm)	E
W121	Rückbau von Gräben	E
W122	Schließen von Teichen	E
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen	E
W124	Reparatur von defekten Rauhen Rampen und Sohlschwellen	E
W125	Erhöhung der Gewässersohle	E
W125a	Erhöhung der Gewässersohle durch Auffüllen mit natürlicherweise vorkommenden Substraten	E
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	E
W127	Verschluss von Gräben	E
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	P
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	P
W132	Anlage / Schaffung eines Neben- bzw. Umgehungsgerinnes	E

## **UW2 Maßnahmen zu Erhalt/Entwicklung der ursprünglichen Wasserqualität**

W18	Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie	E/P
W19	Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Fischzuchtanlagen	E/P
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E/P
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser	E/P

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

---

C_Mass	Maßnahme	C_Art
--------	----------	-------

---

### **W Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**

W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	E
W23	Entschlammung	E
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	P
W25	Kein Kalken	P

---

### **UW3 Maßnahmen zu Erhalt/Entwicklung von naturnahen Strukturen an Gewässern und Mooren**

W23a	Keine Entschlammung	P
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	E/P
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	E/P
W28	Schaffung von Totholzstrukturen im Wasserkörper von Seen	E/P
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	E/P
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	E/P
W31	Beweidung von Kleingewässern	P
W32	Keine Röhrichtmahd	P
W33	Wiederansiedlung von Schilf-Röhrichten	E
W34	Initialpflanzung von Schwimmblatrasenarten	E
W35	Wiederansiedlung von Krebsschere	E
W36	Initialpflanzung gefährdeter Submersmakrophyten alkalischer Klarwasserseen	E
W37	Initialpflanzung gefährdeter Submersmakrophyten kalkarmer Seen	E
W38	Initialpflanzung von Submersmakrophyten eutropher Seen und Kleingewässer	E
W39	Flachabtorfungen	E
W40	Öffnung gefasster oder verbauter Quellen	E
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	E
W42	Beseitigung von Sohlenverbau	E
W43	Einbau von Buhnen im Bachbett	E
W44	Einbringen von Störelementen	E
W45	Einbau von Grundswellen	E
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	E
W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	E
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	E
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	E
W50	Rückbau von Querbauwerken	E
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	P
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	P
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	P
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	P
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	P

---

---

## Obergruppe

---

### Untergruppe

C_Mass	Maßnahme	C_Art
<b>W Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>		
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	P
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	P
W58	Röhrichtmahd	P
W59	Keine Krautung	P
W60	Keine Grundräumung	P
W61	Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.	P
W83	Renaturierung von Kleingewässern	E/P
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	E
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (zur Entwicklung von Strandlingsgesellschaften bzw. Zwergbinsenfluren)	P
W93	Entfernen nichtheimischer Pflanzenarten aus Gewässern	P
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	P
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	P
W98	Abflachen der Ufer, Böschungsneigung an Gräben und Fließgewässern 30° (45°), Bodenmaterial zur Sohlerrhöhung verwenden (nicht in der Vegetationsperiode), abschnittsweise Umsetzung	E
W99	Tränkstellen zulassen	P
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern	E
W103	Beseitigung von Zäunen an Gewässern	E
W107	Aufgabe der Unterhaltung von Bühnen mit dem Ziel des Verfalls	P
W109	Grundräumung höchstens bis auf das erforderliche Maß für Ackernutzung	P
W112	Grundräumung max. bis auf das erforderliche Maß für Frischgrünlandnutzung	P
W117	Pflanzung einzelner Gehölzgruppen an Gewässern	E
W119	Auszäunung von Gewässern	E
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	P
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	P

### **UW4 Maßnahmen zu Erhalt/Entwicklung des natürlichen Fischartengleichgewichts - Fischereiliche Maßnahmen**

W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	E
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	E
W64	Wiederherstellung der natürlichen Fischartengemeinschaft saurer Kleinseen	E
W65	Besatz von Seen mit Maränen	E
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	P
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	P
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	P
W69	Verzicht auf fischereiliche Nutzung mit Ausnahme des Zugnetzeinsatzes zur Friedfischentnahme	P
W70	Kein Fischbesatz	P

---

**Obergruppe**

---

**Untergruppe**

---

<b>C_Mass</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>C_Art</b>
<b>W Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>		
W71	Kein Fischbesatz außer Hecht, Wels, Barsch, Schleie, Kleine Maräne, Aal	P
W72	Kein Fischbesatz außer Hecht, Wels, Barsch, Schleie, Kleine Maräne	P
W73	Kein Fischbesatz außer Hecht, Barsch, Schleie	P
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	P
W75	Kein Fischbesatz außer Barsch	P
W76	Kein Fischbesatz außer Bachforelle, Groppe, Schmerle, Steinbeißer	P
W77	Kein Anfüttern	P
W78	Kein Angeln	P
W79	Kein Angeln außer an vorhandenen Stegen	P
W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen	P
W80	Kein Angeln während der Brutzeit	P
W81	Keine fischereiliche Nutzung während der Brutzeit	P
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	P
W87	Reduzierung des Fischbestandes	E/P
W88	Reduzierung der Angelnutzung	E/P
W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	P